



Geprüfter Jahresbericht

zum 30. September 2017

RP

Ein Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter als Umbrella (fonds commun de placement à compartiments multiples) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung



HAUCK & AUFHÄUSER
INVESTMENT GESELLSCHAFT S.A.

Verwaltungsgesellschaft



HAUCK & AUFHÄUSER
PRIVATBANKIERS SEIT 1796

Verwahrstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Bericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung des Investmentfonds RP mit seinem Teilfonds Good Growth Fonds.

Der Investmentfonds ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrellafonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedenerer Teilfonds in der Form eines fonds commun de placement à compartiments multiples errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung ("Gesetz von 2010") und erfüllt die Anforderungen der geänderten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Juli 2014 ("Richtlinie 2009/65/EG").

Der Vorstand der Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A. hat in seiner Eigenschaft als Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Sondervermögens BN & P mit seinem Teilfonds BN & P Good Growth Fonds mit Wirkung zum 1. August 2017 folgende Namensänderungen beschlossen: Der neue Name des Umbrella lautet RP und der Name des Teilfonds Good Growth Fonds.

Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts oder der wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht erfolgen.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wesentliche Anlegerinformationen an die Anteilhaber im Internet unter www.hauck-aufhaeuser.com bekannt gemacht werden. Hier finden Sie ebenfalls aktuelle Fondspreise und Fakten zu Ihren Fonds.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017.



Management und Verwaltung	4
Bericht des Anlageberaters	5
Erläuterungen zu der Vermögensübersicht	6
Good Growth Fonds	8
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	19
Steuerlicher Hinweis	22
Sonstige Hinweise (ungeprüft)	29



Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.
R.C.S. Luxembourg B 31.093
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach
Eigenkapital zum 31. Dezember 2016: EUR 2.700.000

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Bentlage
Vorsitzender des Vorstands
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt am Main

Mitglieder

Jochen Lucht (bis zum 16. Februar 2017)
Mitglied des Vorstands
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt am Main

Marie-Anne van den Berg
Niederlassungsleiterin (bis 31. Dezember 2016)
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung
Luxemburg
Independent Director (seit dem 1. Januar 2017)

Andreas Neugebauer (seit dem 16. Februar 2017)
Independent Director

Vorstand

Stefan Schneider
Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., Luxemburg

Achim Welschoff
Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., Luxemburg

Verwahrstelle

**Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung
Luxemburg***
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Zahl- und Informationsstellen

Großherzogtum Luxemburg

**Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung
Luxemburg**
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Bundesrepublik Deutschland

**Zahl- und Informationsstelle Deutschland:
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG**
Kaiserstraße 24, D-60311 Frankfurt am Main

Republik Österreich

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Anlageberater

Reuss Private Deutschland AG
Untermainkai 20, D-60329 Frankfurt am Main

Abschlussprüfer

BDO Audit S.A.
Cabinet de révision agréé
1, rue Jean Piret, L-2350 Luxembourg

Register- und Transferstelle

Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

* Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA hat am 31. Mai 2017 ihre Rechtsform geändert und ist nunmehr eine Aktiengesellschaft.



Bericht des Anlageberaters

Rückblick

Eine Vielzahl von negativen politischen Einflüssen führte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr für Unsicherheiten an den Märkten. Doch unter dem Strich konnten weder die überraschenden Ergebnisse der US Wahl noch die Provokationen Nordkoreas die Aktienmärkte nachhaltig erschüttern. Auch die befürchtete Normalisierung der Zentralbankenpolitik fand in den letzten 12 Monaten nicht statt, so dass die internationalen Aktienindizes in den vergangenen 12 Monaten weiter steigen konnten. Bedingt durch einen starken Verfall des US Dollars ging aus Sicht der europäischen Anleger ein wesentlicher Teil der Kursgewinne jedoch wieder verloren.

Auch auf der Rentenseite wurden die Anleger in den vergangenen 12 Monaten nicht verwöhnt. Auch wenn die Zinswende in den USA nur in Trippelschritten vollzogen wird, stehen die Zinsinvestments bei niedriger Rendite und Kursrisiken mit dem Rücken an der Wand.

Entwicklung

Die im letzten Bericht avisierte etwas offensivere Aktienquote wurde vom Fonds ungeachtet der Schwankungen an den Märkten weitestgehend durchgehalten. Wie in den vergangenen Jahren wurden Zinsinvestments nur sehr selektiv genutzt. Zum Ende des Geschäftsjahres 9-2017 erwirtschaftete die B-Tranche des Fonds in dem herausfordernden Umfeld eine erfreuliche Rendite von +3,8% (B2 Tranche +4,7%). Dieser Ertrag nach Kosten kann als klarer Erfolg des Managements verbucht werden, durch aktives Management und eine gute Aktientitelselektion doch einen Ertrag für die Anleger zu erwirtschaften. Ungeachtet der recht hohen Aktienquote im Jahresdurchschnitt konnte die Volatilität im abgelaufenen Jahr wieder unter 5% gehalten werden.

Das Volumen im Fonds stieg auch aufgrund von Mittelzuflüssen auf ca. 11 Mio.

Ausblick

Die aktuelle Niedrigzinsphase wird voraussichtlich noch längere Zeit anhalten. Zudem ist nicht absehbar, dass die Investitionen in den Bereich Mikrofinanz in den kommenden Jahren noch einmal ausgebaut werden können. Von daher wird der Fonds sich dauerhafter offensiv positionieren und nur noch in extremen Marktphasen das Risiko deutlich reduzieren.

Wir bedanken uns bei den vielen Anlegern, die seit Auflage des Fonds im Jahr 2008 die Treue gehalten haben und sind uns sicher, dass sie mit einer Beibehaltung des Investments eine hervorragende Chance haben, nachhaltige, steuerfreie Kursgewinne vereinnahmen zu können.



zum 30. September 2017

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Verkaufsprospekt des jeweiligen Teilfonds festgelegte Währung der Anteilklasse ("Anteilklassenwährung"). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Verkaufsprospekt festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet. Die Berechnung des Teilfonds und seiner Anteilklassen erfolgt durch Teilung des Netto-Teilfondsvermögens der jeweiligen Anteilklasse durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieser Anteilklasse. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, erfolgen diese Angaben in Euro ("Referenzwährung"), und die Vermögenswerte werden in die Referenzwährung umgerechnet.

Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Die im Fonds enthaltenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Anteilwert bzw. Rücknahmepreis bewertet.
- b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Betrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
- c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, sofern nachfolgend nichts anderes geregelt ist.
- d) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt.
- e) Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien des Vorstands auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures, Forwards oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Vorstand in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
- f) Swaps werden zu ihrem Marktwert bewertet. Es wird darauf geachtet, dass Swap - Kontrakte zu marktüblichen Bedingungen im exklusiven Interesse des Fonds abgeschlossen werden.
- g) Geldmarktinstrumente können zu ihrem jeweiligen Verkehrswert, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar festgelegten Bewertungsregeln bewertet werden.
- h) Sämtliche sonstige Wertpapiere oder sonstige Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.
- i) Die auf Wertpapiere entfallenden anteiligen Zinsen werden mit einbezogen, soweit diese nicht im Kurswert berücksichtigt wurden (Dirty - Pricing).
- j) Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Teilfonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem vom Vorstand aufgestellten Verfahren bestimmt.
- k) Die Bewertung von illiquiden Wertpapieren, deren Anteil sich zum Stichtag auf insgesamt 5,9% des Fonds Good Growth Fonds beläuft, erfolgt zu den letztverfügbaren Kursen. Es kann abschließend nicht ausgeschlossen werden, dass Transaktionen dieser Wertpapiere gegebenenfalls zu einem abweichenden Wert stattfinden würden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass der ermittelte Anteilwert an einem bestimmten Bewertungstag den tatsächlichen Wert der Anteile des Teilfonds nicht wiedergibt, oder wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, den Anteilwert noch am selben Tag zu aktualisieren. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme auf der Grundlage des Anteilwertes eingelöst, der unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben aktualisiert worden ist.

Im Geschäftsjahr kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 ("SFTR") zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.



Wertentwicklung des Netto-Fondsvermögens im Berichtszeitraum (nach BVI-Methode exkl. Verkaufsprovision)

Good Growth Fonds B	3,76 %
Good Growth Fonds B 2	4,68 %

Die Wertentwicklung ist die prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen am Anfang des Anlagezeitraumes und seinem Wert am Ende des Anlagezeitraumes und beruht auf der Annahme, dass etwaige Ausschüttungen wieder angelegt wurden. Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu.

Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio/ TER) des Netto-Fondsvermögens (nach BVI-Methode inkl. Performance Fee)

Good Growth Fonds B (1. Oktober 2016 bis 30. September 2017)	2,78 %
Good Growth Fonds B 2 (1. Oktober 2016 bis 30. September 2017)	2,01 %

Die Gesamtkostenquote (TER) des Netto-Fondsvermögens drückt die Summe der Kosten und Gebühren als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio/ TER) des Netto-Fondsvermögens (exkl. Performance Fee)

Good Growth Fonds B (1. Oktober 2016 bis 30. September 2017)	2,78 %
Good Growth Fonds B 2 (1. Oktober 2016 bis 30. September 2017)	1,77 %

Häufigkeit der Portfolioumschichtung (Portfolio Turnover Rate/ TOR)

Good Growth Fonds (1. Oktober 2016 bis 30. September 2017)	113 %
--	-------

Die ermittelte absolute Anzahl der Häufigkeit der Portfolioumschichtung stellt das Verhältnis zwischen den Wertpapierankäufen und Wertpapierverkäufen, den Mittelzu- und -abflüssen sowie des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens für den oben aufgeführten Berichtszeitraum dar.

Verwendung der Erträge

Die ordentlichen Erträge aus Zinsen und/oder Dividenden abzüglich Kosten sowie netto realisierte Kursgewinne für Good Growth Fonds B werden grundsätzlich ausgeschüttet. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden Ausschüttungen in Höhe von EUR 0,07 je Anteil vorgenommen.

Die ordentlichen Erträge aus Zinsen und/oder Dividenden abzüglich Kosten sowie netto realisierte Kursgewinne für Good Growth Fonds B 2 werden grundsätzlich ausgeschüttet. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden Ausschüttungen in Höhe von EUR 0,10 je Anteil vorgenommen.

Veröffentlichungen

Der jeweils gültige Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile, sowie alle sonstigen, für die Anteilinhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden.

Informationen zu Vergütungen

Angaben zu den Vergütungen können Sie dem aktuellen Verkaufsprospekt entnehmen.

Im Rahmen der Tätigkeit des Fonds bestanden für das abgelaufene Geschäftsjahr keine Vereinbarungen über die Zahlung von "Soft Commissions" oder ähnlichen Vergütungen. Weder der Verwalter noch eine mit ihm verbundene Stelle haben für das abgelaufene Geschäftsjahr Kickback Zahlungen oder sonstige Rückvergütungen von Maklern oder Vermittlern erhalten.

Besteuerung des Fonds in Luxemburg

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer ("taxe d'abonnement") von zurzeit 0,05 % p.a. auf Anteile nicht-institutioneller Anteilklassen und von 0,01% p.a. auf Anteile institutioneller Anteilklassen. Diese taxe d'abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Einkünfte des Fonds werden in Luxemburg nicht besteuert.

Transaktionskosten

Für das am 30. September 2017 endende Geschäftsjahr sind im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktpapieren, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen die unten aufgelisteten Transaktionskosten angefallen. Zu den Transaktionskosten zählen insbesondere Provisionen für Broker und Makler, Clearinggebühren und fremde Entgelte (z. B. Börsenentgelte, lokale Steuern und Gebühren, Registrierungs- und Umschreibgebühren).

Good Growth Fonds (1. Oktober 2016 bis 30. September 2017)	15.086,46 EUR
--	---------------



Vermögensübersicht

Vermögensaufstellung zum 30.09.2017

Good Growth Fonds

Da der Fonds RP zum 30. September 2017 aus nur einem Teilfonds, dem Good Growth Fonds, besteht, sind die Vermögensaufstellung, die Entwicklung des Fondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Good Growth Fonds gleichzeitig die konsolidierten obengenannten Aufstellungen des Fonds RP.

Gattungsbezeichnung	Markt	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 30.09.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Wertpapiervermögen									3.854.784,84	35,07
Börsengehandelte Wertpapiere										
Aktien										
Bundesrep. Deutschland										
Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.		DE0008404005	Stück	500,00	500,00	0,00	EUR	186,85	93.425,00	0,85
BASF SE Namens-Aktien o.N.		DE000BASF111	Stück	1.000,00	0,00	0,00	EUR	89,12	89.120,00	0,81
Deutsche Post AG Namens-Aktien o.N.		DE0005552004	Stück	2.500,00	2.500,00	0,00	EUR	37,69	94.212,50	0,86
Dürr AG Inhaber-Aktien o.N.		DE0005565204	Stück	800,00	800,00	0,00	EUR	111,85	89.480,00	0,81
E.ON SE Namens-Aktien o.N.		DE000ENAG999	Stück	10.000,00	10.000,00	0,00	EUR	9,36	93.600,00	0,85
Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.		DE0005785604	Stück	1.200,00	0,00	0,00	EUR	68,09	81.708,00	0,74
HeidelbergCement AG Inhaber-Aktien o.N.		DE0006047004	Stück	1.200,00	0,00	0,00	EUR	86,52	103.824,00	0,94
Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien o.St.o.N.		DE0006048432	Stück	550,00	0,00	-400,00	EUR	114,40	62.920,00	0,57
Infineon Technologies AG Namens-Aktien o.N.		DE0006231004	Stück	5.000,00	0,00	0,00	EUR	21,02	105.100,00	0,96
KION GROUP AG Inhaber-Aktien o.N.		DE000KGX8881	Stück	1.200,00	0,00	0,00	EUR	80,62	96.744,00	0,88
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.		DE0007164600	Stück	1.300,00	0,00	0,00	EUR	92,18	119.834,00	1,09
Siemens AG Namens-Aktien o.N.		DE0007236101	Stück	900,00	0,00	0,00	EUR	118,05	106.245,00	0,97
Dänemark										
A.P.Møller-Mærsk A/S Navne-Aktier B DK 1000		DK0010244508	Stück	50,00	0,00	-50,00	DKK	12.110,00	81.368,24	0,74
Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B DK -,20		DK00060534915	Stück	700,00	700,00	0,00	DKK	303,50	28.549,44	0,26
Frankreich										
Bouygues S.A. Actions Port. EO 1		FR0000120503	Stück	2.200,00	2.200,00	0,00	EUR	40,20	88.429,00	0,80
Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur EO 5		FR0000124141	Stück	4.000,00	4.000,00	0,00	EUR	19,51	78.040,00	0,71
Niederlande										
ING Groep N.V. Aandelen op naam EO -,01		NL0011821202	Stück	5.000,00	60.000,00	-55.000,00	EUR	15,50	77.500,00	0,71
STMicroelectronics N.V. A. op naam (NY Reg.)/1 EO 1,04		US8610121027	Stück	4.000,00	4.000,00	0,00	USD	19,23	65.274,95	0,59
Unilever N.V. Cert.v.Aandelen EO-,16		NL0000009355	Stück	1.500,00	1.500,00	-3.000,00	EUR	49,53	74.287,50	0,68
Norwegen										
Statoil ASA Navne-Aksjer NK 2,50		NO0010096985	Stück	4.500,00	0,00	0,00	NOK	160,20	77.010,25	0,70



Gattungsbezeichnung	Markt	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 30.09.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Schweiz										
Geberit AG Nam.-Akt. (Dispost.) SF -,10		CH0030170408	Stück	200,00	0,00	0,00	CHF	457,10	79.863,86	0,73
Novartis AG Namens-Aktien SF 0,50		CH0012005267	Stück	1.000,00	1.000,00	0,00	CHF	82,55	72.115,09	0,66
Spanien										
Industria de Diseño Textil SA Acciones Port. EO 0,03		ES0148396007	Stück	2.000,00	2.000,00	-2.400,00	EUR	31,71	63.420,00	0,58
USA										
Altria Group Inc. Registered Shares DL -,333		US02209S1033	Stück	1.200,00	0,00	0,00	USD	64,19	65.366,60	0,59
Amazon.com Inc. Registered Shares DL -,01		US0231351067	Stück	120,00	0,00	0,00	USD	956,40	97.393,08	0,89
Apple Inc. Registered Shares o.N.		US0378331005	Stück	450,00	0,00	-1.050,00	USD	153,28	58.533,60	0,53
Applied Materials Inc. Registered Shares o.N.		US0382221051	Stück	3.000,00	0,00	0,00	USD	50,62	128.869,65	1,17
Automatic Data Processing Inc. Registered Shares DL -,10		US0530151036	Stück	900,00	900,00	0,00	USD	109,02	83.263,75	0,76
Boston Scientific Corp. Registered Shares DL -,01		US1011371077	Stück	4.000,00	0,00	0,00	USD	28,74	97.556,01	0,89
Celgene Corp. Registered Shares DL -,01		US1510201049	Stück	900,00	900,00	0,00	USD	142,76	109.032,59	0,99
Cisco Systems Inc. Registered Shares DL-,001		US17275R1023	Stück	2.700,00	2.700,00	0,00	USD	33,35	76.412,93	0,70
Citigroup Inc. Registered Shares DL -,01		US1729674242	Stück	1.400,00	1.400,00	0,00	USD	72,65	86.311,95	0,79
Corning Inc. Registered Shares DL -,50		US2193501051	Stück	3.000,00	3.000,00	0,00	USD	29,95	76.247,45	0,69
Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A DL-,000006		US30303M1027	Stück	500,00	0,00	-500,00	USD	168,73	71.592,84	0,65
Martin Marietta Materials Inc. Registered Shares DL -,01		US5732841060	Stück	400,00	400,00	0,00	USD	205,00	69.585,88	0,63
Micron Technology Inc. Registered Shares DL -,10		US5951121038	Stück	3.500,00	0,00	-2.500,00	USD	37,96	112.746,10	1,03
PepsiCo Inc. Registered Shares DL -,0166		US7134481081	Stück	700,00	0,00	0,00	USD	111,64	66.317,04	0,60
Ryder System Inc. Registered Shares DL -,50		US7835491082	Stück	1.200,00	1.200,00	0,00	USD	84,01	85.549,90	0,78
USG Corp. Registered Shares DL -,10		US9032934054	Stück	2.500,00	2.500,00	0,00	USD	32,69	69.352,51	0,63
Verzinsliche Wertpapiere										
Mexiko										
Mexiko - Anleihe - 5,000 11.12.2019		MX0MGO0000V0	Nominal	100.000,00	100.000,00	0,00	MXN	98,08	457.552,63	4,16
Österreich										
OMV AG - Anleihe (Fix to Float) - 6,250 09.12.2025		XS1294343337	Nominal	100.000,00	0,00	0,00	EUR	121,03	121.029,50	1,10
Investmentanteile									6.636.428,36	60,38
Gruppenfremde Investmentanteile										
Bundesrep. Deutschland										
ACATIS-GANE VALUE EVENT F. UI Inhaber-Anteile A		DE000A0X7541	Anteile	1.137,00	0,00	0,00	EUR	241,56	274.653,72	2,50
Frankf.Aktienfond.f.Stiftungen Inhaber-Anteile TI		DE000A12BPP4	Anteile	4.000,00	0,00	0,00	EUR	138,16	552.640,00	5,03
iShares TecDAX UCITS ETF DE Inhaber-Anteile		DE0005933972	Anteile	6.000,00	6.000,00	0,00	EUR	22,38	134.250,00	1,22
ÖKOBASIS Renten Plus UI Inhaber-Anteilsklasse S		DE000A2AJGS4	Anteile	10.000,00	10.000,00	0,00	EUR	100,87	1.008.700,00	9,19
Irland										
Ennismore-Ennismore Eur.Sm.Co. Inhaber-Anteile o.N.		IE0004515239	Anteile	5.400,00	0,00	0,00	EUR	142,84	771.336,00	7,02
Ennismore-Ennismore Eur.Sm.Co. Registered Shares A EUR o.N.		IE00B3TNSW80	Anteile	22.500,00	22.500,00	0,00	EUR	20,54	462.150,00	4,20
Liechtenstein										
ACATIS Fair Value Aktien Glob. Inhaber-Anteile EUR-P o.N.		LI0017502381	Anteile	800,00	0,00	0,00	EUR	211,30	169.040,00	1,54



Gattungsbezeichnung	Markt	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 30.09.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Luxemburg										
BI- New Emerg. Mkts Equities Namens-Anteile I o.N.		LU0304976946	Anteile	350,00	0,00	0,00	EUR	144,37	50.529,50	0,46
College Fonds FCP Inhaber-Anteile A o.N.		LU1055585209	Anteile	2.947,23	0,00	0,00	EUR	55,51	163.600,52	1,49
Europ.Fd Southeast Europe, The Act.Nom.A14 A 10Y T.4 D(INE)		LU0586577354	Anteile	6,50	0,00	0,00	EUR	100.000,00	650.000,00	5,91
ML Inv.Sols-MW Tops Mkt Ntrl Registered Shares B Acc.EUR oN		LU0333226826	Anteile	1.460,00	0,00	0,00	EUR	143,39	209.349,40	1,90
NN (L)- Health Care Act. Nom. P Cap. EUR-H. o.N.		LU0546688564	Anteile	360,00	0,00	0,00	EUR	632,66	227.757,60	2,07
Peacock European Alpha Buil.UI Namens-Anteile I EUR o.N.		LU0967288084	Anteile	2.000,00	0,00	0,00	EUR	106,62	213.240,00	1,94
KVG - eigene Investmentanteile										
Luxemburg										
HAIG Return - Global Namensanteile P I o.N.		LU0588515584	Anteile	610,00	200,00	0,00	EUR	1.607,62	980.648,20	8,92
HELLERICH Sachwertaktien Inhaber-Anteile B2 (Cap.) o.N.		LU0324421022	Anteile	11,00	0,00	0,00	EUR	24.607,22	270.679,42	2,46
Tungsten TRYCON Basic Inv.HAIG Inh.-Ant. C (inst.) o.N.		LU0451958309	Anteile	4.300,00	3.000,00	0,00	EUR	115,78	497.854,00	4,53
Derivate									-3.293,38	-0,03
Derivate auf einzelne Wertpapiere										
Wertpapier-Terminkontrakte auf Renten										
10Y Treasury Notes Future (CBT) Dez.2017	XCBT			-5,00			USD		1.020,98	0,01
Devisentermingeschäfte bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers										
KGaA, Niederlassung Luxemburg										
Offene Positionen										
Verkauf USD 500.000,00 / Kauf EUR 418.269,36	OTC								-4.314,36	-0,04
Bankguthaben									528.661,15	4,81
EUR - Guthaben										
EUR bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg				521.734,24			EUR		521.734,24	4,75
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen										
DKK bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg				19.121,63			DKK		2.569,60	0,02
GBP bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg				1.629,70			GBP		1.859,14	0,02
NOK bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg				43.208,77			NOK		4.615,78	0,04
SEK bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg				6.356,08			SEK		662,62	0,01
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
CAD bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg				640,60			CAD		436,12	0,00
USD bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg				-3.790,15			USD		-3.216,35	-0,03



Gattungsbezeichnung	Markt	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 30.09.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Sonstige Vermögensgegenstände									18.819,85	0,17
Dividendenansprüche				1.386,16				EUR	1.386,16	0,01
Einschüsse (Initial Margin)				5.367,45				EUR	5.367,45	0,05
Zinsansprüche aus Bankguthaben				0,03				EUR	0,03	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren				12.066,21				EUR	12.066,21	0,11
Gesamtaktiva									11.035.400,82	100,40
Verbindlichkeiten									-44.382,99	-0,40
aus										
Anlageberatungsvergütung				-9.665,29				EUR	-9.665,29	-0,09
Future Variation Margin				-1.020,97				EUR	-1.020,97	-0,01
Performance Fee				-19.319,04				EUR	-19.319,04	-0,17
Prüfungskosten				-8.775,00				EUR	-8.775,00	-0,08
Risikomanagementvergütung				-625,00				EUR	-625,00	-0,01
Sonstige Verbindlichkeiten				-250,00				EUR	-250,00	0,00
Taxe d'abonnement				-966,18				EUR	-966,18	-0,01
Transfer- und Registerstellenvergütung				-350,00				EUR	-350,00	0,00
Verwahrstellenvergütung				-919,99				EUR	-919,99	-0,01
Verwaltungsvergütung				-2.259,08				EUR	-2.259,08	-0,02
Zinsverbindlichkeiten aus Bankguthaben				-232,44				EUR	-232,44	0,00
Gesamtpassiva									-44.382,99	-0,40
Fondsvermögen									10.991.017,83	100,00*

*Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.



Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens, welche nicht in Fondswährung ausgedrückt sind, sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Devisenkurse bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

			per 28.09.2017
Britische Pfund	GBP	0,8766	= 1 Euro (EUR)
Canadische Dollar	CAD	1,4689	= 1 Euro (EUR)
Dänische Kronen	DKK	7,4415	= 1 Euro (EUR)
Mexikanische Peso	MXN	21,4356	= 1 Euro (EUR)
Norwegische Kronen	NOK	9,3611	= 1 Euro (EUR)
Schwedische Kronen	SEK	9,5924	= 1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	CHF	1,1447	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,1784	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminhandel

XCBT Chicago Board Of Trade

Außerbörslicher Handel

OTC Over-the-Counter

Verpflichtungen aus Derivaten

Gattungsbezeichnung	Verpflichtung in EUR	%-Anteil des Fondsvermögens
Devisentermingeschäfte	422.583,72	3,84
Finanzterminkontrakte	532.700,59	4,85



Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte des Good Growth Fonds, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

- Käufe und Verkäufe von Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen:

Gattungsbezeichnung	ISIN	Währung	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum
Wertpapiere				
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
ABB Ltd. Namens-Aktien SF 0,12	CH0012221716	EUR	3.000,00	-3.000,00
Assa-Abloy AB Namn-Aktier B SK -,33	SE0007100581	SEK	2.500,00	-2.500,00
AT & T Inc. Registered Shares DL 1	US00206R1023	USD	0,00	-2.200,00
Baidu Inc. R.Shs A(Sp.ADRs)1/10/DL-,00005	US0567521085	USD	400,00	-400,00
bpost S.A. Actions Nom. Compartm. A o.N.	BE0974268972	EUR	0,00	-2.500,00
Deutsche Telekom AG Namens-Aktien o.N.	DE0005557508	EUR	10.000,00	-10.000,00
Franco-Nevada Corp. Registered Shares o.N.	CA3518581051	CAD	0,00	-1.000,00
Givaudan SA Namens-Aktien SF 10	CH0010645932	CHF	40,00	-40,00
Juniper Networks Inc. Registered Shares DL -,01	US48203R1041	USD	2.800,00	-2.800,00
KONE Corp. (New) Registered Shares Cl.B o.N.	FI0009013403	EUR	0,00	-1.600,00
LafargeHolcim Ltd. Namens-Aktien SF 2	CH0012214059	CHF	1.500,00	-1.500,00
Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien o.N.	DE0008430026	EUR	500,00	-500,00
Philip Morris Internat. Inc. Registered Shares o.N.	US7181721090	USD	0,00	-1.000,00
Reckitt Benckiser Group Registered Shares LS -,10	GB00B24CGK77	GBP	0,00	-900,00
Royal Dutch Shell Reg. Shares Class A EO -,07	GB00B03MLX29	EUR	0,00	-5.000,00
Texas Instruments Inc. Registered Shares DL 1	US8825081040	USD	0,00	-1.000,00
UBS Group AG Namens-Aktien SF -,10	CH0244767585	CHF	5.000,00	-5.000,00
Union Pacific Corp. Registered Shares DL 2,50	US9078181081	USD	800,00	-800,00
VINCI S.A. Actions Port. EO 2,50	FR0000125486	EUR	0,00	-2.300,00
Vulcan Materials Co. Registered Shares DL 1	US9291601097	USD	0,00	-750,00
Verzinsliche Wertpapiere				
DB ETC PLC - Zert. auf Rohstoffe - 0,000 15.06.2060	DE000A1EK0G3	EUR	0,00	-3.500,00
Spanien - Anleihe - 2,750 31.10.2024	ES00000126B2	EUR	0,00	-110.000,00
Telecom Italia Capital S.A. - Anleihe - 6,375 15.11.2033	US87927VAF58	USD	0,00	-100.000,00
Zertifikate				
Deut. Börse Commodities GmbH - Zertifikat - 0,000 29.05.2008	DE000A0S9GB0	EUR	0,00	-12.000,00
Organisierter Markt				
Verzinsliche Wertpapiere				
Micron Technology Inc. - Anleihe - 5,875 15.02.2022	US595112BA01	USD	0,00	-150.000,00
Zertifikate				
AIV S.A. VISION MICROF.ZT.30.12.40	XS0554544428	EUR	0,00	-880,00



Gattungsbezeichnung	ISIN	Währung	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum
Investmentanteile				
CS I.F.13-CSL Asia Corp.Bd Fd. Inhaber-Ant. EB USD(INE)o.N.	LU0828907773	USD	3.000,00	-3.000,00
JSS IF-JSS Sust.Equ.-R.Est.Gl. Namens-Anteile I EUR Acc. o.N.	LU0950592955	EUR	0,00	-1.800,00
ÖKOBASIS Renten Plus UI Inhaber-Anteilsklasse R	DE000A1W19J3	EUR	3.000,00	-6.000,00
JSS Inv.-JSS Sust.Ptf-B.(EUR) Namens-Anteile P dist o.N.	LU0058892943	EUR	0,00	-850,00
Nordea 1-Stable Return Fund Actions Nom. BP-EUR o.N.	LU0227384020	EUR	0,00	-17.536,00
Edmond de Roth.-Emerging Bonds Actions Nom.I EUR (H) Cap.o.N.	LU1160352354	EUR	2.000,00	-2.000,00
Fisch U.-F.CB Sustainable Namens-Anteile AE o.N.	LU0428953425	EUR	0,00	-1.100,00



Verkaufsprovisionen und Verwaltungsgebühren der Zielfonds des Good Growth Fonds*

zum 30. September 2017

Gattungsbezeichnung	Whg.	ISIN	Rücknahme- provision	Verkaufs- provision	Verwaltungs- vergütung
Bundesrep. Deutschland					
ACATIS-GANE VALUE EVENT F. UI Inhaber-Anteile A	EUR	DE000A0X7541	-	-	1,35 %
Frankf.Aktienfond.f.Stiftungen Inhaber-Anteile TI	EUR	DE000A12BPP4	-	-	0,35 %
iShares TecDAX UCITS ETF DE Inhaber-Anteile	EUR	DE0005933972	-	-	0,50 %
ÖKOBASIS Renten Plus UI Inhaber-Anteilsklasse R	EUR	DE000A1W19J3	-	-	1,70 %
ÖKOBASIS Renten Plus UI Inhaber-Anteilsklasse S	EUR	DE000A2AJGS4	-	-	1,15 %
Irland					
Ennismore-Ennismore Eur.Sm.Co. Inhaber-Anteile o.N.	EUR	IE0004515239	-	-	1,50 %
Ennismore-Ennismore Eur.Sm.Co. Registered Shares A EUR o.N.	EUR	IE00B3TNSW80	-	-	2,00 %
Liechtenstein					
ACATIS Fair Value Aktien Glob. Inhaber-Anteile EUR-P o.N.	EUR	LI0017502381	-	-	1,50 %
Luxemburg					
BI- New Emerg. Mkts Equities Namens-Anteile I o.N.	EUR	LU0304976946	-	-	1,50 %
College Fonds FCP Inhaber-Anteile A o.N.	EUR	LU1055585209	-	-	0,35 %
CS I.F.13-CSL Asia Corp.Bd Fd. Inhaber-Ant. EB USD(INE)o.N.	USD	LU0828907773	-	-	0,45 %
Edmond de Roth.-Emerging Bonds Actions Nom.I EUR (H) Cap.o.N.	EUR	LU1160352354	-	-	0,40 %
Europ.Fd Southeast Europe, The Act.Nom.A14 A 10Y T.4 D(INE)oN	EUR	LU0586577354	-	-	1,50 %
Fisch U.-F.CB Sustainable Namens-Anteile AE o.N.	EUR	LU0428953425	-	-	1,50 %
HAIG Return - Global Namensanteile P I o.N.	EUR	LU0588515584	-	-	0,80 %
HELLERICH Sachwertaktien Inhaber-Anteile B2 (Cap.) o.N.	EUR	LU0324421022	-	-	0,40 %
JSS IF-JSS Sust.Equ.-R.Est.Gl. Namens-Anteile I EUR Acc. o.N.	EUR	LU0950592955	-	-	0,90 %
JSS Inv.-JSS Sust.Ptf-B.(EUR) Namens-Anteile P dist o.N.	EUR	LU0058892943	-	-	1,75 %
ML Inv.Sols-MW Tops Mkt Ntrl Registered Shares B Acc.EUR oN	EUR	LU0333226826	-	-	1,50 %
NN (L)- Health Care Act. Nom. P Cap. EUR-H. o.N.	EUR	LU0546688564	-	-	1,50 %
Nordea 1-Stable Return Fund Actions Nom. BP-EUR o.N.	EUR	LU0227384020	-	-	1,50 %
Peacock European Alpha Buil.UI Namens-Anteile I EUR o.N.	EUR	LU0967288084	-	-	1,50 %
Tungsten TRYCON Basic Inv.HAIG Inh.-Ant. C (inst.) o.N.	EUR	LU0451958309	-	-	1,45 %

* Die Zielfonds wurden zum Nettoinventarwert gekauft bzw. verkauft, d.h. es wurden keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren gezahlt.



Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Good Growth Fonds

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 gliedert sich wie folgt:

	Anteilklasse B in EUR	Anteilklasse B 2 in EUR	Summe in EUR
I. Erträge			
Zinsen aus Anleihen (nach Quellensteuer)	7.928,97	21.760,82	29.689,79
Zinsen aus Bankguthaben	7,79	21,14	28,93
Dividendenerträge (nach Quellensteuer)	12.014,90	32.924,71	44.939,61
Erträge aus Investmentanteilen	8.702,40	23.772,01	32.474,41
Erträge aus Bestandsprovisionen	1.709,99	4.671,92	6.381,91
Sonstige Erträge	271,18	785,01	1.056,19
Ordentlicher Ertragsausgleich	-1.351,72	-798,90	-2.150,62
Summe der Erträge	29.283,51	83.136,71	112.420,22
II. Aufwendungen			
Verwaltungsvergütung	-7.412,38	-20.200,97	-27.613,35
Verwahrstellenvergütung	-3.012,33	-8.306,77	-11.319,10
Depotgebühren	-668,01	-1.819,19	-2.487,20
Taxe d'abonnement	-985,00	-2.712,88	-3.697,88
Prüfungskosten	-2.669,59	-7.364,15	-10.033,74
Druck- und Veröffentlichungskosten	-2.357,67	-6.298,73	-8.656,40
Anlageberatungsvergütung	-44.686,28	-74.743,53	-119.429,81
Risikomanagementvergütung	-1.994,12	-5.505,88	-7.500,00
Sonstige Aufwendungen	-10.885,28	-10.992,05	-21.877,33
Performance Fee	0,00	-19.319,04	-19.319,04
Transfer- und Registerstellenvergütung	-6.824,61	-5.031,19	-11.855,80
Zinsaufwendungen	-203,07	-569,90	-772,97
Ordentlicher Aufwandsausgleich	3.284,44	1.644,01	4.928,45
Summe der Aufwendungen	-78.413,90	-161.220,27	-239.634,17
III. Ordentliches Nettoergebnis			-127.213,95
IV. Veräußerungsgeschäfte			
Realisierte Gewinne			408.525,33
Realisierte Verluste			-140.020,08
Außerordentlicher Ertragsausgleich			-3.192,19
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften			265.313,06
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			138.099,11
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			334.486,10
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres			472.585,21



Entwicklung des Fondsvermögens Good Growth Fonds

für die Zeit vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017:

	in EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	10.750.714,14
Ausschüttung für das Vorjahr	-67.384,94
Mittelzufluss/ -abfluss (netto)	-165.310,94
Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	674.421,62
Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-839.732,56
Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich	414,36
Ergebnis des Geschäftsjahres	472.585,21
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	10.991.017,83



Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre*
 Good Growth Fonds

	Anteilklasse B in EUR	Anteilklasse B 2 in EUR
zum 30.09.2017		
Fondsvermögen	2.857.227,10	8.133.790,73
Umlaufende Anteile	279.781,870	756.798,107
Inventarwert je Anteil	10,21	10,75
zum 30.09.2016		
Fondsvermögen	2.764.433,98	7.986.280,16
Umlaufende Anteile	280.443,867	771.296,742
Inventarwert je Anteil	9,86	10,35
zum 30.09.2015		
Fondsvermögen	2.793.338,83	7.970.114,89
Umlaufende Anteile	285.284,183	776.671,022
Inventarwert je Anteil	9,79	10,26
zum 30.09.2014		
Fondsvermögen	3.414.880,00	7.916.278,41
Umlaufende Anteile	344.501,350	769.646,165
Inventarwert je Anteil	9,91	10,29

*Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu.



BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

An die Anteilhaber des RP

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des RP und seines Teilfonds (der „Fonds“) - bestehend aus der Vermögensübersicht einschließlich der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. September 2017, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 30. September 2017 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „*Commission de Surveillance du Secteur Financier*“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des „*Réviseur d'Entreprises Agréé*“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants“ (IESBA Code) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „*Réviseur d'Entreprises Agréé*“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserrstellungsprozesses.

Verantwortung des „Réviseur d'Entreprises Agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises Agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

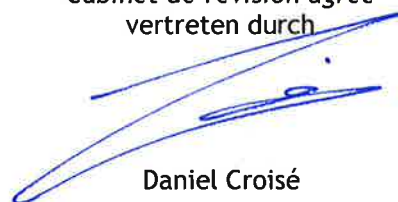
- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden anderen erläuternden Informationen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, daß eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises Agréé“ auf die dazugehörigen anderen erläuternden Informationen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises Agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der anderen erläuternden Informationen, und beurteilen ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentlichen Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 6. Dezember 2017

BDO Audit
Cabinet de révision agréé
vertreten durch



Daniel Croisé

in der Bundesrepublik Deutschland:

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abschluss des Geschäftsjahres 2016/2017 teilen wir Ihnen nachstehend die steuerlichen Daten je Investmentanteil zum 30. September 2017 mit.

Good Growth Fonds B				
ISIN:	LU0360706096			
WHG:	EUR			
Geschäftsjahr vom:	01/10/2016			
Geschäftsjahr bis:	30/09/2017			
Ex-Tag:	07/12/2017			
Zahltag:	11/12/2017			
Ausschüttungsbeschluss:	22/11/2017			
§ 5 Abs. 1				
Nr.				
InvStG		Privat	Betriebsvermögen	
		(EStG)	(EStG)	(KStG)
1 a)	den Betrag der Ausschüttung sowie	0,0700	0,0700	0,0700
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre,	0,0000	0,0000	0,0000
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge,	0,0000	0,0000	0,0000
1 b)	den Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0700	0,0700	0,0700
	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0073	0,0073	0,0073
1 c)	die in den ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des	0,0000	0,0000	0,0000

* Der Investmentfonds hat die Anforderungen des § 5 InvStG erfüllt. Eine steuerliche Bescheinigung nach § 5 InvStG wurde durch BDO Audit S.A., cabinet de révision agréé, Luxemburg, erstellt.

	Einkommensteuergesetzes,			
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a,	0,0000	0,0422	0,0422
1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde,	0,0006	0,0006	0,0006
1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 24 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung			

1 d) aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1 und 2,	0,0773	0,0773	0,0773
1 d) bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d) cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
1 f) aa)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde,	0,0002	0,0006	0,0006
1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) hh)	In Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des	0,0000	0,0000	0,0000

	Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,			
1 g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre,	0,0128	0,0128	0,0128

Good Growth Fonds B 2				
ISIN:	LU0360706179			
WHG:	EUR			
Geschäftsjahr vom:	01/10/2016			
Geschäftsjahr bis:	30/09/2017			
Ex-Tag:	07/12/2017			
Zahltag:	11/12/2017			
Ausschüttungsbeschluss:	22/11/2017			
§ 5 Abs. 1				
Nr.				
InvStG		Privat	Betriebsvermögen	
		(EStG)	(EStG)	(KStG)
1 a)	den Betrag der Ausschüttung sowie	0,1000	0,1000	0,1000
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre,	0,0000	0,0000	0,0000
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge,	0,0000	0,0000	0,0000
1 b)	den Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,1000	0,1000	0,1000
	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0081	0,0081	0,0081
1 c)	die in den ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a,	0,0000	0,0589	0,0589
1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung,	0,0000	0,0000	0,0000

1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde,	0,0017	0,0017	0,0017
1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigten,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 24 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung			
1 d) aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1 und 2,	0,1081	0,1081	0,1081
1 d) bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d) cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
1 f) aa)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde,	0,0004	0,0008	0,0008
1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40	0,0000	0,0000	0,0000

	des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 anzuwenden ist,			
1 f) cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) hh)	In Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre,	0,0135	0,0135	0,0135

Risikomanagementverfahren des Fonds Good Growth Fonds

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die Überwachung der Risiken der einzelnen Portfoliopositionen und deren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Portfolios des verwalteten Fonds zu jeder Zeit erlaubt. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren regulatorischen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmässig über das von ihr verwendete Risikomanagement-Verfahren an die CSSF.

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet zur Überwachung des Gesamtrisikos des Good Growth Fonds einen relativen Value-at-Risk Ansatz.

Als Vergleichsvermögen dient der folgende Index: 60 % S&P Global 1200, 40 Euro Gvt. Bond Index%.

Die maximal zulässige Limitauslastung, gemessen durch den Quotienten von Value-at-Risk des Portfolios und Value-at-Risk des Vergleichsvermögens, liegt bei 200 %. Die Value-at-Risk Auslastung betrug im vergangenen Geschäftsjahr:

Minimum	42,1 %
Maximum	66,7 %
Durchschnitt	51,6 %

Zur Berechnung des Value-at-Risk wurde ein Monte-Carlo Model benutzt. Der Value-at-Risk bezieht sich auf eine Haltedauer von 20 Tagen, ein Konfidenzniveau von 99 % sowie einen Beobachtungszeitraum von ca. 3 Jahren.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde eine Hebelwirkung von durchschnittlich 3,8 % gemessen. Die Berechnung beruht auf dem in der European Securities and Markets Authority (ESMA) - Leitlinie 10-788 definierten Sum-of-Notionals Approach.

Hinweis zu Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung:

Im Berichtszeitraum wurden keine Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt.

Vergütungsrichtlinie

Die Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A. (HAIG) hat im Einklang mit geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Grundsätze für ihr Vergütungssystem definiert, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbar und diesem förderlich sind. Dieses Vergütungssystem orientiert sich an der nachhaltigen und unternehmerischen Geschäftspolitik des Hauck & Aufhäuser Konzerns und soll daher keine Anreize zur Übernahme von Risiken geben, die unvereinbar mit den Risikoprofilen und Vertragsbedingungen der von der HAIG verwalteten Investmentfonds sind. Das Vergütungssystem soll stets im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der HAIG und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger dieser Fonds stehen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütung der Mitarbeiter der HAIG kann fixe und variable Elemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen enthalten. Die Bemessung der Komponenten erfolgt unter Beachtung der Risikogrundsätze, Marktüblichkeit und Angemessenheit. Des Weiteren wird bei der Festlegung der einzelnen Bestandteile gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht sowie ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die variable Vergütung stellt somit nur eine Ergänzung zur fixen Vergütung dar und setzt keine Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken. Ziel ist eine flexible Vergütungspolitik, die auch einen Verzicht auf die Zahlung der variablen Komponente vorsehen kann.

Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2016 beschäftigte die HAIG im Durchschnitt 37 Mitarbeiter, von denen 26 Mitarbeiter als sog. risk taker gem. der ESMA-Guideline ESMA/2016/411, Punkt 19 identifiziert wurden. Diesen Mitarbeitern wurden in 2016 Gehälter i.H.v. EUR 2,3 Mio. gezahlt, davon EUR 0,2 Mio. als variable Vergütung.